

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der B-Juniorinnen der Saison 2024/2025

1. Allgemeines

1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

1.2. Die Sieger der Kreispokale spielen im Regionalpokal. Die Sieger des Regionalpokals spielen im K.O.-System um den Einzug in das Hessenpokalfinale. Die Meldung der Regionalpokalsieger der B-Juniorinnen erfolgt bis zum 02. Mai 2025 an die zuständigen Klassenleiter*innen.

1.3. Das Finalsiege um den B-Juniorinnen Hessenpokal wird nach Möglichkeit mit den Finalturnieren des C- und D-Juniorinnen Hessenpokals an einem Tag und Ort durchgeführt. Über den Tag und Ort entscheidet der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. In der Saison 2024-2025 findet der Finalspieltag des Hessenpokales der Frauen und Juniorinnen am **Sonntag, den 15.06.2025** statt. Die Viertelfinalspiele des B-Juniorinnen Hessenpokals finden am Donnerstag, 29.05.2025 statt, die Halbfinalspiele am Sonntag, 09.06.2025.

1.4. Die Meldung der Vereine für den Pokalwettbewerb erfolgt über das DFBnet.

1.5. Sollte in einer Region kein Regionalpokalsieger ausgespielt werden, kann nach Rücksprache mit dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein Kreispokalsieger die Region in der K.O. Runde des Hessenpokals vertreten.

1.6. Verzichtet ein Regionalpokalsieger oder kann auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den Zweitplatzierten (sowie ggf. Drittplatzierten) übertragen werden.

1.7 Vereine, die in der laufenden Saison am DFB-Pokal der B-Juniorinnen teilnehmen, nehmen erst ab der K.O.-Phase auf Hessenebene am Wettbewerb teil.

1.8 Je Verein oder Juniorinnen-Spielgemeinschaft kann an den Spielen um den Hessenpokal immer nur eine Mannschaft teilnehmen (§35 JO).

2. Spielfelder und Mannschaftsstärke

B-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf Großfeld aus. Es sind nur 11er-Mannschaften zur Teilnahme am Hessenpokal berechtigt.

3. Spielzeit, Verlängerung und Elfmeterschießen - § 35 Nr. 3 Jugendordnung

Die Spielzeit beträgt 2x40 Minuten - Verlängerung 2 x 10 Minuten. Pokalspiele werden bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA entschieden.

4. Spielball:

B-Juniorinnen: Größe 5, Normalgewicht (430g)

5. Jahrgänge

Spielberechtigt für die B-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2008 bis 2011**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

6. Digitaler Spielerpass

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

8. Heimrecht

In allen Pokalwettbewerben (Kreis,- Regional,- und Hessenpokal) hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.

9. Auswechsellspielerinnen

Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spielerinnen in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

10. Schiedsrichter*innen

13.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter*innen ist der Kreisschiedsrichterausschuss (Kreis- und Regionalpokalspiele) bzw. der Verbandsschiedsrichterausschuss (Hessenpokalspiele) zuständig.

13.2. Die Kosten der Schiedsrichter für das Finalspiel übernimmt der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

11. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Anett Moschner/ Verbandsmädchenreferentin